

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Nachtrag v. 17.7.1946

Blatt 1047

Weitere Ausgabe von Frühkartoffeln

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Durch die in den letzten Tagen eingetroffenen Kartoffelimporte aus der Tschechoslowakei stehen schon jetzt, auch die zur Erfüllung der Kartoffelration für die zweite Woche der am 22. Juli beginnenden Versorgungsperiode notwendigen Mengen zur Verfügung, sodaß noch in dieser Woche mit der Abgabe von 1.40 kg Frühkartoffeln pro Verbraucher auf den Abschnitt 17/II der neuen Kartoffelkarte begonnen werden kann.

18. Juli 1946

Beschleunigtere Schuttbeseitigung

Während schon im Monat Juni ein geringes Ansteigen der Leistung bei der Schuttbeseitigung zu beobachten war, besagt ein Bericht des Wiener Stadtbauamtes, daß in der Woche vom 1.7. bis 6.7.1946 eine Schuttmenge von 11.393 Kubikmetern von den Straßen und Plätzen Wiens abgeräumt wurde. Die verbesserte Leistung ist darauf zurückzuführen, daß sich die Zahl der Arbeitskräfte von 718 auf 824 und die der Lastkraftwagen von 140 auf 157 erhöhte, während anstatt 5 Bagger diesmal 6 verwendet werden konnten. Wie bisher standen auch in dieser Woche 6 Straßenbahnwagen und 15 Vollbahnwagen in Gebrauch. Bei gleichbleibender Leistung würde sich die Dauer der restlichen Schuttabfuhr von öffentlichen Flächen der Stadt Wien auf 47 Wochen vermindern.

Schwedische Ausspeisung
=====

Alle zwischen dem 1.VIII.1940 und 1.VIII.1943 geborenen Kinder der Orte Schwechat, Mannswörth, Fischamend, Schwadorf, Ebergassing, Himberg, Lanzendorf, Klein Neusiedl, Leopoldsdorf, Rannersdorf, Moosbrunn, Zwölfaxing, Grammatneusiedl und Kledering können sich Freitag, den 19. Juli in den betreffenden Ortsvorstehungen zur Schwedischen Kinderausspeisung anmelden.

Meldezettel, Geburtsschein und Lebensmittelkarte des Kindes sind mizubringen.

Schutz der Ernte vor Feuerschäden
=====

In jedem Jahr wird ein beträchtlicher Teil der Ernte durch Feuer vernichtet. Die Ursache ist zumeist die Nichtbeachtung der feuerpolizeilichen Vorschriften. Der Bürgermeister hat deshalb eine Kundmachung erlassen, die insbesondere die Einhaltung von Mindestabständen bei offener Lagerung des ungedroschenen Getreides und die Bereitstellung von Löschwasser an den Lagerplätzen zur Pflicht macht. Verboten ist die Einstellung von Kraftfahrzeugen und die Lagerung von feuergefährlichen Flüssigkeiten und leicht brennbaren Materialien in Scheunen. Für Arbeiten mit Antriebsmaschinen in der Nähe von Getreide- und Strohlagerungen besteht ein Rauchverbot, während Lokomobile mit Funkenfängern ausgestattet sein müssen. Unerlässlich ist die Instandsetzung fehlerhafter Anschlußkabel, Steck- und Abzweigdosen, Lichtschalter und Anlasser. Offenes Licht darf nicht verwendet werden, ebenso sind offene Feuer in der Nähe gelagerter Ernteprodukte verboten. Die Einrichtung eines Feldschutzes durch Mitglieder der freiwilligen Ortsfeuerwehren wird empfohlen. Der Notruf der Wiener Städtischen Feuerwehr zu Bränden und Hilfeleistungen lautet: Z-0-11.

Hausliste für Seifenkarten

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für die Bezirke I bis XXVI bekannt:

Sofern die Hauslisten für die Behebung der neuen Seifenkarten noch nicht zugestellt wurden, sind sie von den Hausbevollmächtigten bei den zuständigen Kartenstellen bis längstens 25.ds. zu beheben. Die ausgefüllten Hauslisten sind gleichzeitig mit den Hauslisten für die Lebensmittelkarten der 18. Versorgungsperiode bei den Kartenstellen abzugeben.